

MILITÄRGERICHTSHOF NR. V, FALL XII
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 28. APRIL 1948
SITZUNG VON 13.30 - 16.30 UHR.

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause)

GERICHTSMARSCHALL: Das Gericht tagt wieder.

(Fortsetzung des Direkten Verhoers des Angeklagten von Kuechler durch Dr. Behling)

DURCH DR. BEHLING:

F: Ich bitte, mein Direktes Verhoer fortsetzen zu duerfen. Ich habe nur noch eine ganz kurze Frage.

Wir hatten im Zusammenhang den Vorfall erortert, der sich in dem Kloster Markarewskaye-Pustin ereignet hat, oder ereignet haben soll. Der Herr beisitzende Richter stellte an Herrn Feldmarschall die Frage, ob er wisse, ob diese 240 Geisteskranken erschossen worden seien. Daraufhin antwortete der Herr Feldmarschall, er wisse es nicht. Aus den Dokumenten, so wie sie die Anklagebehoerde vorgelegt hat, ergibt sich als letzte Phase nur ein Vermerk, wonach die Angelegenheit bereinigt sei. Wie sie bereinigt sei, ist offen gelassen.

Ich habe schon im Zusammenhang mit dieser Frage heute frueh den Gerichtshof darauf aufmerksam gemacht, dass inzwischen die Dokumente aus Washington eingegangen seien. Sie sind sehr ungeordnet und es bedarf grosser zeitlicher Muhe, um das Material durchsehen zu koennen. Durch einen Glueckszufall, muss ich sagen, ist es mir heute bereits geglueckt, einen Vermerk in diesen Dokumenten zu finden, der der Angelegenheit eine andere Wendung zu geben scheint. Ich kann das Dokument im Augenblick noch nicht vorlegen, da Mr. Charles nicht berechtigt ist, das Originaldokument herauszugeben. Es ist aber angeordnet worden, dass sofort eine Photokopie hergestellt wird, die wahrscheinlich erst heute im Laufe des Nachmittags oder spaetestens morgen frueh vorliegen wird. Ich habe die Anklagebehoerde gebeten, ob Sie damit einverstanden ist, wenn ich nach Beendigung meiner Vernehmung noch zu diesem einen einzigen Punkt und unter Vorlage dieses einen einzigen

D
Dokuments eine Frage an den Angeklagten stelle.

VORSITZENDER: Ich glaube, der Gerichtshof weiss, was Sie wollen. Sie wollen die Erlaubnis, dieses Dokument vorlegen und ihm ueber diesen einen Vorfall noch einige Fragen stellen zu duerfen ?

DR. BEHLING: Nur ueber diesen einen Vorfall.

VORSITZENDER: Gut; ich habe keinen Einwand dagegen. Sie koennen ihn nochmals ins Direkte Verhoer nehmen, wenn Sie dieses Dokument erhalten, und ihn darueber befragen.

DR. BEHLING: Ich danke vielmals, Herr Praesident.

DURCH DR. BEHLING: F: Herr Feldmarschall, ich komme nun zum Abschluss meiner Vernehmung. Wir haben lediglich nur noch die Frage zu eroertern, wie es nun zu Ihrem Ausscheiden kam, d.h. welches war der unmittelbare Anlass, der zu Ihrem Ausscheiden fuehrte ?

A: Seit dem Herbst 1943 wurde die Lage bei der Heeresgruppe Nord immer kritischer. Es war dem Gegner geglueckt, am suedlichen Fluegel bei Nebel einzubrechen und er griff auch mit vielen Kraefte an, so bei Starja-Russa ueber den zugefrorenen Wolchow, in der Gegend von Schadowo (?), Szenjaveno bei Wesko Selo am finnischen Meerbusen und im Oranienbaumer Raum.

Jeder Sachkenner wusste, dass das Erkundungsangriffe waren, um die Schwachen bei uns festzustellen, und dass in kurzer Zeit wohl ein starker Angriff gegen die Heeresgruppe Nord losgehen wurde. In dieser kritischen Lage machte ich einen ausfuehrlichen Bericht ueber die Lage und forderte in diesem Bericht ein Ausweichen vor dem drohenden Angriff des Russen und operative Freiheit in meinem Handeln. Auf Grund dieses Berichtes wurde ich ins Fuehrer-Hauptquartier bestellt, und Hitler, - das muss Dezember oder Anfang Januar 1944 gewesen sein, also Ende Dezember 1943 oder Anfang Januar 1944, - .

Wir sprachen die Lage durch und ich wies nochmals anhand einer Karte eindringlich auf die schwere Lage hin, in die die Heeresgruppe Nord kommen musste. Ich sah klar vor Augen, dass wir mit den Kräften, die wir zur Verfügung hatten, diesen Angriff nicht aushalten würden, und dass, um Blut und Material zu sparen, ein Zurückgehen in die sogenannte Pantherstellung, die ich ja schon seit einem halben Jahr angelegt hatte, notwendig war. Hitler wies dieses Ansinnen schroff zurück. Ein Wort gab das andere, und als ich dazu ansetzte, dass ich in dieser Lage, - ich wollte fortfahren... die Verantwortung nicht mehr übernehmen könnte, - da unterbrach mich Hitler brüsk und sagte mir, "Ihr kleiner Soldat vorn an der Front, der hat auch nicht die Wahl, ob er weggehen kann; der muss täglich und stündlich sein Leben einsetzen, und deshalb verlange ich von Ihnen und von allen Generalen, dass sie dort Ihre Pflicht tun, wo sie hingestellt werden." Das war gewissermaßen ein Vorwurf der Feigheit für mich. Wenn ich in dieser Lage den Oberbefehl abgeben würde, über die sachlichen Forderungen hat Hitler keine Entscheidung getroffen. Er sagte mir "Sie kriegen morgen Bescheid, oder ein paar Tage darauf Bescheid". Ich flog außerordentlich bedrückt in mein Hauptquartier und, ich glaube, mein alter Adjutant, der Oberst von Drabich, hat ja diese Lage schon geschildert und die Anstrengungen von meinem Stab und den Oberbefehlshabern, mich zum Bleiben zu bewegen.

Es wäre mir, nach den harten Worten von Hitler, für meine Person gar nichts anderes übrig geblieben, als eigentlich den Tod zu suchen, denn, wenn es dem Feldmarschall von Leeb noch geglückt war, auf Grund einer Lage die Vertrauensfrage zu stellen und von Hitler die Genehmigung zum Abschied zu bekommen, so war das in dieser Lage für mich nicht mehr möglich. Ich konnte nicht zu Hitler gehen und ihm sagen, ich möchte doch meinen Abschied jetzt nehmen; das wäre ja Fahnenflucht gewesen.

Mitte Januar kam dann die Lage so, wie ich es vorausgesehen hatte: Der Russe griff an allen Stellen an und drückte das AOK 18, vornehmlich das AOK 18 zurück. Ende Januar war die Lage so, dass ich mir sagte, wenn jetzt noch ein Befehl kommt, dass wir zurückgehen können auf die Panther-Stellung wenn ich jetzt noch eine Operation, oder Freiheit im Operieren bekommen, dann kann das grösste, dann kann die grösste Katastrophe abgewendet werden und die Heeresgruppe Nord kommt einigermaßen zurück in die Panther-Stellung.

Ich machte erneut einen Bericht fernschriftlich, unterstützte ihn fernmündlich durch den Chef des Stabes, General Zeitzler, und wurde für den 29. Januar ins Führer-Hauptquartier bestellt. Auf Grund dieses schriftlichen Berichtes habe ich erneut meine Forderungen gestellt. Hitler hörte kaum zu; - er war beschäftigt. - Der Vortrag war ganz kurz. Er brach ab und sagte: "Kommen Sie morgen früh wieder". Am 30. Januar früh kam ich zu Hitler; da sagte er mir: "Ich habe den Eindruck, Sie sind befangen, Sie ziehen nicht mit, Sie versagen sich den Intentionen und den Absichten des OKH. Ich habe mich deshalb entschlossen, die Heeresgruppe Nord einem anderen Oberbefehlshaber zu geben."

F: Wo lebten Sie seitdem ?

A: Ich möchte noch eines sagen. In Wirklichkeit waren es natürlich tiefere Gründe. Es waren die Gründe, dass er ausdrücken wollte, Hitler, - die Gründe des Nichtmitziehens, war die gegenteilige politische und weltanschauliche Ansicht, die wir über das ganze Geschehen hatten, und die sich ja in den ganzen Jahren in unserem Verhältnis ausgeprägt hatten. Ich gab den Befehl dann ab an einen Generaloberst Model.

F: Herr Feldmarschall, das Attentat auf Hitler erlebten Sie dann also nicht mehr als Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord, sondern in Königsberg ?

A: Jawohl, in Königsberg.

F: Wollen Sie bitte dem Hohem Gericht sagen, was sich dabei fuer Sie und fuer Ihre Einstellung Bedeutsames ereignete?

A: Wenn ich noch einmal auf meine Verabschiedung mit ein paar kurzen Worten kommen darf. Beim Herausgehen von Hitler an dem Morgen des 30. Januar begegnete mir Keitel, der Feldmarschall Keitel und er wollte mich gewissermassen troosten und sagte: "Kuechler, das wird sich alles wieder einrenken, habe ich schon gehoert; aber seien Sie beruhigt." Da sagte ich zu Keitel: "Nie wieder unter Hitler. Das Vertrauensverhaeltnis ist zerstoert. Ich kann unter Hitler unter keinen Umstaenden mehr arbeiten."

Den 20. Juli erlebte ich, wie gesagt, zu Hause und hoerte, wurde abends angerufen, von dem stellvertretenden kommandierenden General des 1. Korps, damals von General Wodrich, der mich veranlassen wollte, eine Ergebenheitsadresse an Hitler zu telegraphieren. Ich habe das abgelehnt. Am gleichen Tag kam er noch einmal im Auftrag von Gauleiter Koch und hat mir im Auftrag von Gauleiter Koch nahegelegt, einen Glueckwunsch oder Ergebenheitsadresse an Hitler abzufertigen. Ich habe auch dies abgelehnt und habe mich von allen politischen Veranstaltungen ferngehalten. Ich habe keinerlei Einladungen angenommen zu Vereidigungen oder, wie damals Schmuntt beerdigt wurde, zum Staatsbegrabnis von Schmuntt und dergleichen.

F: Versagten Sie sich aus gekrankter Teilnahme ?

A: Nein.

F: Oder aus grundsaeztlichen Erwaegungen ?

A: Aus grundsaeztlichem innerem Widerstreben. Ich hatte dem Keitel auch gesagt, unter dieser Amtsfuehrung musste es ja zu einer Katasrophe kommen, wenn der Fuehrer sich um alle derartigen Sachen kuemmert und derartig eingreift, dass man als Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe keine Selbststaendigkeit hat.

F: Zum Schluss, Herr Feldmarschall; in dem Anklagepunkt IV wird Ihnen noch zur Last gelegt, dass Sie sich zu einer Verschwörung mit den anderen 4 Mitangeklagten Herren gefunden haben sollen. Was haben Sie dazu zu sagen ?

A: Es hat keinerlei Verschwörung bestanden. Jemand, der einen Einblick hat in das deutsche Offizierskorps, haelt eine derartige Anschuldigung fuer absurd.

DR. BEHLING: Herr Praesident, ich bin damit ans Ende meines direkten Verhoers gekommen.

VORSITZENDER: Haben noch andere Verteidiger Fragen zu stellen ?

Sie koennen Ihr Kreuzverhoer vornehmen.

BEGINN DES KREUZVERHOERS

DURCH MR. NIEDERMAN:

F: Herr Zeuge, sprechen wir jetzt etwas ueber den Kommissarbefehl.

Wann haben Sie den Kommissarbefehl erhalten ?

A: Der Kommissarbefehl kam Anfang Juni.

F: Welchen Jahres ?

A: 1941.

F: Nun, bevor Sie den Kommissarbefehl erhielten, waren Sie doch bei einer Besprechung im Maerz 1941, bei der dieser Kommissarbefehl ausfuehrlich besprochen wurde ?

A: Ja.

F: Ich zeige Ihnen nun den Kommissarbefehl, Dokument NOKW-1076, Anklagebeweisstueck 57, Buch III, Seite 24 des englischen und Seite 24 des deutschen Textes.

(Das Dokument wird dem Zeugen ueberreicht).

Nun, ich nehme an, dass Sie, wenn Sie vom Kommissarbefehl sprechen, das Dokument meinen, das Ihnen jetzt vorliegt, nicht wahr ?

A: Ja.

F: Um Missverstaendnissen vorzubeugen: Wenn wir ueber den Kommissarbefehl sprechen, dann ist doch dieses Dokument

gemeint. Sie haben doch diesen Befehl vor Beginn des Russlandfeldzuges erhalten ?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden ?

F: Sie erhielten doch diesen Kommissarbefehl, bevor der russische Feldzug begann ? Stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Nachdem Sie diesen Befehl erhalten hatten, haben sie ihn an die Ihnen unterstellten Befehlshaber mündlich verteilt, haben Sie ausgesagt ?

A: Jawohl.

F: Warum haben Sie ihn mündlich weitergegeben ?

A: Ja, ich habe die Frage gehört.

F: Mochten Sie die Frage beantworten ?

A: Die Gründe - - -

F: Vielleicht kann ich Ihnen helfen und Ihr Gedächtnis auffrischen. Auf der zweiten Seite des Befehls bemerken Sie den Begleitbrief, der besagt, dass Sie die Verteilung an die Oberbefehlshaber der Armeen beziehungsweise Luftflottenchefs beschränken sollten und die unterstellten Kommandeure mündlich davon zu informieren hätten. Das sehen Sie doch ?

A: Ja, hier steht mündlich weiterzugeben.

F: Entschuldigen Sie, ich kann Sie leider nicht hören.

A: In dem Befehl steht "mündlich weiterzugeben".

F: Mochten Sie bitte Ihre Antwort wiederholen ?

A: Auf Seite 2 des Originals steht: Es wird geboten, die Verteilung nur bis zu den Oberbefehlshabern der Armeen, bzw. Luftwaffenchefs vorzunehmen, und die weitere Bekanntgabe an die Befehlshaber und Kommandeure mündlich erfolgen zu lassen.

F: Sie haben also diesen Befehl nicht mündlich weitergeleitet, um Ihren unterstellten Befehlshabern Ihre persönliche Meinung über diesen Befehl wissen zu lassen ?

A: Jawohl.

F: Ich verstehe nicht ganz, was Sie mit "Jawohl" sagen wollen. Was meinen Sie damit ?

A: Ich habe den Befehl muendlich bekanntgegeben und dabei gleichzeitig meine Ansicht ueber den Befehl den unterstellten Kommandeuren bekanntgegeben.

F: Und welche anderen positive Schritte unternahmen Sie, um die Ausfuehrung des Befehls zu verhindern ?

A: Ich habe, wie ich heute morgen schon in der Vernehmung gesagt habe, den Feldmarschall von Leeb gesprochen, habe den Chef des Stabes veranlasst, mit dem Chef der Heeresgruppe darueber zu sprechen; habedamals Protest eingelegt und habe den Kommandeuren meine Ansicht gesagt ueber die Ausfuehrung, bezw. die Ablehnung gegen den Befehl.

F: Glaubten Sie, dass eine reine Kritik Ihrerseits die Ausfuehrung des Befehls, des IKH, verhindern koenne, der dann von Ihnen an die Kommandeure weitergeleitet wurde ?

A: Ich habe Sie nicht verstanden, leider.

F: Glaubten Sie, dass, wenn Sie persoendlich Kritik an dem Befehl ueben wuerden, dass das verhindern wuerde, dass der Befehl ausgefuehrt wird ? Ganz besonders, da es sich um einen Befehl vom OKH handelte ?

A: Ja, das glaube ich. Ich glaubte, wenn ich den Kommandeuren die Ansicht sagen wuerde, dass bei der ganzen Stellung, wie ich die Kommandeure beurteilte, die Gefahr der Ausfuehrung des Kommissarbefehls behoben waere.

F: Und das trotz der Tatsache, dass es sich, wie Sie gesagt haben, um einen Hitlerbefehl handelte, der vom OKW, OKH und von Ihnen weitergegeben wurde ?

A: Es kam fuer mich darauf an, irgendwie zu suchen, wie man sich durch diesen Befehl durchschlaengeln konnte. Ich habe es schon heute morgen gesagt, dass ich den Befehl unmoeglich unter den Tisch fallen lassen konnte. Ich habe heute morgen auch schon gesagt, dass mir der Befehl trotz

der Zusatze von Brauchitsch widerlich war und dass er den Ansichten meiner Kriegfuehrung widersprach. Und zwischen diesen beiden Scylla und Charybdis, zwischen diesen beiden Sachen musste ich irgendwie schon, dass ich mich durchschlaengelte. Einmal, ohne Gefahr zu laufen, dass ich als gewissermassen ungehorsamer Befehlshaber dastuende, denn das war ja klar, dass das nach unten kommen wuerde, und es heisst, der Oberbefehlshaber hat den Befehl nicht befolgt; und andererseits meiner Stimmung und meiner Ansicht Ausdruck geben, dass der Befehl nicht befolgt wird. Das war die Lage, in der ich war.

F: Mit anderen Worten :

Sie haben den Befehl grundlich geprueft und haben es sich lange ueberlegt, was Sie darueber unternehmen sollten, und dann haben Sie sich entschlossen, auf diesem Wege aus der 4wickelmühle herauszukommen?

A: Ja.

F: Nun, Herr Angeklagter, ich moechte Sie jetzt auf das Verfahren vor dem IMT in Nuernberg hinweisen und Ihre Erinnerung darueber auffrischen. Sie erinnern sich doch daran?

A: Ich erinnere mich nur an den Prozess, was ich aus den Zeitungen gehoert habe. Ich war ja nicht beteiligt .

F: Das stimmt. Sie erinnern sich doch, dass in diesem Verfahren das Oberkommando und der Generalstab der deutschen Armee als verbrecherische Organisation angeklagt wurden?

A: Dass zwei - - -

F: (Wiederholung durch Dolmetscher):

Sie erinnern sich doch, dass in diesem Verfahren das Oberkommando und der Generalstab der deutschen Armee als verbrecherische Organisation angeklagt wurden?

A: Jawohl, angeklagt worden war.

F: Sie erinnern sich doch auch, dass Sie damals eine Anzahl von Affidavits fuer das Oberkommando abgegeben haben, die als Beweismittel vorgelegt wurden?

A: Ja.

F: Ich zeige Ihnen jetzt Affidavit 308, das dem IMT vorgelegt wurde, und frage Sie, ob es Ihre Unterschrift traegt?

A: Ich kenne die Eidesstattliche Erklaerung.

MR. NIEDERLMANN: Ich habe hier eine Photokopie, Herr Dr. Behling.

DURCH MR. NIEDERLMANN:

F: Dieses Affidavit traegt doch Ihre Unterschrift?

A: Ja, ja.

28. April-A-BT-2-Steiner.
Militärgerichtshof Nr. V , Fall XII.

F: Möchten Sie bitte dieses Affidavit verlesen
und zwar langsam, so dass die Dolmetscher mitkommen?

A: Ja.

" Neu - Ulm, den 5. Juli 1946

Betrifft: Kommissarbefehl.

Diesen Befehl habe ich nie in Händen gehabt. Ob er überhaupt an meine Dienststelle gelangt ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ob und in welcher Form er den Truppenkommandeuren bekanntgeworden ist, vermag ich nicht anzugeben. Ich kann mich nur erinnern, dass ich anlässlich von Truppenbesuchen gerücheltweise von der Existenz eines Befehles über Massnahmen zur besonderen Behandlung politischer Kommissare gehört und sofort dagegen Stellung genommen habe. Es wäre für mich nie in Frage gekommen, Gefangene etwa nur deshalb erschossen zu lassen, weil sie politische Kommissare sind. Ein derartiges Vorgehen hielt ich für blodsinnig und zwar aus verschiedenen Gründen? Es widersprach nicht nur soldatischer Auffassung, sondern auch dem unmittelbaren Interesse der Truppe und des Kampfauftrags, denn die Truppe musste vorwärts. Erschiessungen von Kommissaren aber hätten den Kampf nur zäher gemacht und unser Ziel wesentlich erschwert. Ich bin auch überzeugt, dass, wenn Truppenkommandeure meine Ansicht erfragt haben, sie nur eine Bestätigung für ihre in gleichen Linien gehenden Anschauungen erhalten haben. Ich habe nie gehört, dass in der Praxis russische Kommissare nach der Gefangennahme erschossen worden sind. Dagegen habe ich ungezählte Vernehmungprotokolle von russischen Kommissaren gelesen, die in Kriegsgefangenenlagern der Armeen untergebracht waren. In den Gefangenenlagern haben keine Erschiessungen stattgefunden. Meinen damaligen Oberbefehlshaber Feldmarschall von Leeb habe ich mehrmals auf dem Gefechtsfeld

28. April-A-BT-3-Steiner.
Militärgerichtshof Nr. V, Fall XII.

getroffen. Wir haben nie ueber einen Befehl ueber besondere Massnahmen gegen politische Kommissare gesprochen.

Unterschrift."

F: Dieses Affidavit haben Sie doch unter Eid erstellt, nicht wahr?

A: Ja, das ist auch so, dass ich damals die Frage vorgelegt bekam: Kommissarbefehl. Dieser Ausdruck "Kommissar...." - - -

F: Wenn Sie mir gestatten, Ihnen eine Frage zu stellen, werden wir schneller auf die Antwort kommen. Sie haben doch dieses Affidavit unter Eid erstellt mit der Absicht es dem IMT vorzulegen, nicht wahr?

A: Ja.

F: Wollen Sie mir nun erklaren, welche Aussagen auf Wahrheit beruhen, die Aussagen, die Sie heute unter Eid abgegeben haben oder diejenigen, die Sie in dem Affidavit unter Eid gegeben haben?

A: Ich sehe keinen Unterschied. Ich habe zwar damals gesagt: "Ich habe den Kommissarbefehl nicht gekannt", weil er mir als Kommissarbefehl nicht erinnerlich war. Ich konnte nur das als Eidesstattliche Erklarung abgeben, was mir tatsaechlich erinnerlich war, und erst hier habe ich eigentlich gehoert diesen Ausdruck "Kommissarbefehl", dass dieser Befehl damit gemeint ist.

F: Ich verstehe. Darf ich Sie auf den letzten Satz hinweisen:

"Wir haben nie ueber einen Befehl ueber besondere Massnahmen gegen politische Kommissare gesprochen."

Hier sprechen Sie von sich selbst und Feldmarschall von Leeb. Glauben Sie, dass dies vielleicht mit Ihrer heutigen Aussage nicht in Einklang stehen koennte?

A: Nein, das nicht. Also damals habe ich es geglaubt,

28. April - A-BT-4-Steiner.
Militärgerichtshof Nr. V, Fall XII.

aber wie ich jetzt den Feldmarschall von Leeb gesehen habe, da ist mir in Erinnerung gekommen, dass wir ueber den Kommissarbefehl gesprochen haben.

F: Und er hat Sie dann erinnert, dass Sie ihn besprochen haben?

Gut wollen wir nun - - -

A: Nein. Wir haben die Lage besprochen und wir haben uns erzählt, wo wir damals gewesen sind und damals ist mir wieder eingefallen, dass wir tatsächlich ueber den Kommissarbefehl gesprochen haben. Da ist mir auch wieder in Erinnerung gekommen, was war ueberhaupt der Kommissarbefehl? Ich hatte ja, wie ich diese Eidesstattliche Erklarung unterschrieben hatte, hatte ich ja nicht diese Unterlagen und alle diese Dokumente, die mir jetzt zur Verfuegung stehen.

F: Sie haben bereits ausgesagt, dass Sie nicht wussten, dass versucht wurde, den Kommissarbefehl in Ihrem Gebiet durchzufuehren.

Stimmt das?

A: Von den Kommandeuren? Von den Kommandeuren?

F: Ich werde die Frage wiederholen. Sie haben doch bereits ausgesagt, dass Sie nicht wussten, dass versucht wurde, den Kommissarbefehl in Ihrem Gebiet durchzufuehren, nicht wahr?

A: Ja.

F: Stimmt es nicht, dass Ihr eigenes Armeeeoberkommando Befehle herausgegeben hat, wonach die Feststellung und Aussonderung von politischen Kommissaren stattfinden sollte?

A: Das ist mir nicht bewusst, nicht bekannt.

F: Ich zeige Ihnen Dok. NOKW 3149, das noch nicht vorliegt, und bitte Sie, es zu identifizieren. Identifizieren Sie das Dokument fuer das Gericht.

MR. NIEDERMAN: Vielleicht werde es die Sache beschleunigen,

28. April - A-4BT-5 - Steiner.
Militärgerichtshof Nr. V, Fall XII.

wenn der Verteidiger die deutsche vervielfaltigte Kopie verlesen
würde, die ich hier habe.

DURCH MR. NIEDERMAN:

F: Identifizieren Sie das Dokument fuer das
Gericht.

A: Es ist von der Abt. I - G vom 14. 7. 41.

F: An wen ist es gerichtet?

A: An QU II gerichtet, Generalleutnant

F: welche Organisation?

A: QU II, das ist die Quartiermeisterabteilung II
beim Oberquartiermeister der Armee.

F: Schen Sie sich bitte das Deckblatt an und
sagen Sie uns, aus welchem Armeetagebuch dieser Befehl stammt.

A: Es ist aus dem Kriegstagebuch - - - Befehle und Ver-
fügungen AOK 18, anscheinend I - G

F: Und das war doch Ihre Armee, nicht wahr?

A: Ja.

DR. BEHLING: Ich erhebe Einspruch. Auf dem mir
vorliegenden Abdruck ist die Nummer des AOK nicht ersichtlich.
Darf ich mal einschauen?

MR. NIEDERMAN: Schen Sie sich bitte die Photokopie
an. Ich glaube, der Zeuge hat verlesen "AOK 18".

DR. BEHLING: Aber es steht nicht darauf.

ZEUGE: Nein, nein.

MR. NIEDERMAN: Ich glaube, der Zeuge hat es gelesen.
Es ist wohl möglich, dass der Zeuge es lesen kann, jedoch der
Anwalt nicht.

DURCH MR. NIEDERMAN:

F: Nehmen wir fuer einen Moment an, Herr Zeuge,
dass diese Eintragung von der 18. Armee stammt. Wie lesen Sie es jetzt?

28. April-A-BT-6-Steiner.
Militärgerichtshof Nr. V, Fall XII.

DR. BEHLING: Herr Präsident, möglich ist alles.

VORS.: Wie heisst es auf der Uebersetzung? AK 18 - - AOK 18,
oder wie heisst es?

MR. NIEDERMAN: Im Original heisst es " AOK 18" . Leider ist
diese Photokopie etwas undeutlich. Ich werde eine bessere Kopie
vorlegen. Wenn das Gericht wuenscht, dass ich ihn darueber spaeter be-
frage. Wenn nicht, kann ich ihn jetzt fragen, und die bessere Photo-
kopie kann dann spaeter vorgelegt werden.

VORS.: Es muesste doch aus der Uebersetzung hervorgehen.

RICHTER HALE: Ich dachte, der Zeuge haette gesagt, er glaube,
dass er von der 18. Armee stammt.

MR. NIEDERMAN: Das dachte ich auch. Auch ich sehe hier " 18.
Armee".

DR. BEHLING: Hohes Gericht, dann muss der Zeuge mehr lesen
koennen, als da darauf steht.

VORS.: Lassen Sie dem Zeugen feststellen, wie es hier
lautet.

ZEUGE: Es ist nicht zu lesen, nein, nein, es ist nicht zu -
lesen.

DURCH MR. NIEDERMAN:

F: Herr Zeuge, haben Sie das als "18. Armee " gelesen?

A: Nein, gelesen habe ich es nicht, aber wie Sie mir sagten, das
ist ein Kriegstagebuch oder Befehle vom AOK 18, da habe ich dahin
gesehen und gesagt, das ist AOK 18. Ich dachte, Sie wuessten das genau.

F: Nun, Herr Zeuge, in diesen Fall, war Major Jaessel
bei der 18. Armee?

A: Ja. (Sich verbessernd) nein, nein.

DR. BEHLING: Verzeihung, der Zeuge wollte sich berichtigen.

A ; Jessel war I - C der Heeresgruppe.

DURCH MR. NIEDERMAN:

F: Welche Stellung hatte Major Jaessel am 14. Juli 1941?

A: Am 14. Juli 1941 war Major Jessel I - C von der Heeresgruppe

Nord.

F: Ich bitte Sie nun, die Eintragung hier zu verlesen und mir zu sagen, ob Sie diese jemals gesehen haben?

A: " Generalleutnant Mueller, General z. b.V. Ob.d.H. machte am 10.7. anlaesslich einer Besprechung mit Major i.G. Jessel im Auftrage des Herrn Oberbefehlshabers des Heeres auf die Beachtung folgender Punkt aufmerksam:

Bei dem raschen Fortschreiten der Operationen ist anzunehmen, dass eine Reihe von politischen Kommissaren der Roten Armee nach Entfernung Ihrer Abzeichen unerkant in die Gefangenenlager geraten sind. Mit der Fortsetzung ihrer hetzerischen Taetigkeit unter den Gefangenen muss gerechnet werden. Es ist deshalb notwendig, in allen Gefangenessammelstellen und in allen Gefangenenlagern darauf zu achten, dass nach Moeglichkeit die politischen Kommissare erkannt werden und entsprechend der ergangenen Verfuegung von der Truppe abgesondert werden. Die I - C's werden gebeten, auf die Notwendigkeit einer staendigen Ueberpruefung der Anwesenheit von politischen Kommissaren immer wieder hinzuweisen."

F: Von wem unterzeichnet?

A: Ja, das ist wohl Richter, der I- C.

F: Wer war Major Richter?

A : Richter war I - C AOK 13.

F: Und das war doch Ihre Armee, nicht wahr?

A: Ja, ja.

F: Erinnern Sie sich jetzt an diesen Befehl?

A: An den Befehl? Nein.

F: Er kam nie zu Ihrer Kenntnis?

A: Nein.

F: Sie koennen jedoch feststellen, dass hier Ihr I - C einen Befehl an den QU- II herausgibt mit Bezug auf die Aussonderung der politischen Kommissare, obwohl man wusste, dass Ihnen angeblich dieser Befehl widerlich war, nicht wahr?

28. April - A-G-BT-Steiner.
Militärgericht Hof Nr. V, Fall XII.

A: Ja, das ist kein Befehl, das ist innerhalb der
Erteilung vom AOK. Der hat diese Mitteilung, die der General
Mueller - - - Ich weiss nicht, wer der General Mueller ist, Das ist
ein General z.b.V. der hatte den irgendwie gegeben. Ich weiss es
nicht.

F: Dieser Befehl ist doch eigentlich eine Wieder-
holung des Kommissarbefehls, der die Aussonderung der Kommissare
aus den Truppen vorsieht?

A: Also in dem Kommissarbefehl steht ja doch, dass die Kommissare erschossen werden sollen und hier steht darin, dass also die Kommissare vielfach unerkannt in den Lagern sind, und es ist ein Beweis dafür, dass die Truppe die Kommissare nicht erschossen haben kann, ---

F: Und Sie können hier weiter feststellen, dass sie auszusondern sind, Gut, fahren Sie fort, Herr Zeuge.

A: - - - und nach Möglichkeit die politischen Kommissare bloss abgesondert werden sollen.

F: Wollen wir fortfahren, Herr Zeuge. War Lt. Graf von Schulenburg beim Stab der 18. Armee?

A: Der Graf Schulenburg war Ordonnanzoffizier bei der 18. Armee.

F: Sie haben gestern ausgesagt, dass Sie nie von Erschiessungen von Kommissaren gehoert hatten, das Ihnen darüber nie etwas berichtet wurde. Daraufhin wurde Ihnen Dokument HOKW-1449 gezeigt, Exhibit 95, Buch III, Seite 154 im Englischen und im deutschen Buch III-B auf Seite 65. Ich moechte es Ihnen nochmals zeigen.

A: Es ist der Funkspruch von der 61. Division, Abendmeldung.

F: Es ist ein Bericht an den I-C, wonach 16 Kommissare erschossen wurden, nicht wahr?

A: Ja.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie ausgesagt haben - - -

A: Ja. "Keine besonderen Verkommnisse, 16 Kommissare erschossen."

F: Jawohl, das ist derjenige. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gestern ausgesagt haben, dass dieser Bericht nie zu Ihrer Kenntnis kam?

A: Ja, ich kann mich nicht erinnern, diese Meldung irgendwo gesehen zu haben.

F: Nun, waere diese Sache fuer Ihre Armee nicht wichtig genug gewesen, wenn sie diese Berichte erhalten haette, sie Ihnen zur Kenntnis zu bringen?

A: Also wenn ich I-C gewesen waere, dann haette ich es wahrscheinlich meinem Oberbefehlshaber vorgelegt. Es kommt natuerlich ja auch auf die

Lage an. Ich kann mich nicht entsinnen, was am 26.10. los war, ob ich am 26., 27. oder 28. ueberhaupt im Hauptquartier war, sondern vielleicht draussen bei der Truppe war, so dass das in Vergessenheit geraten ist. Das weiss ich nicht. Entschieden ist- - -. Nach meiner Erinnerung habe ich hier zum ersten Mal von der Erschiessung von 16 Kommissaren durch die 61.Division gehoert.

F: Dann muessen wir doch annehmen, dass Ihr I-C Ihre Kritik und Ihren Widerwillen gegen diesen Befehl nicht kannte, wenn er ihn nicht fuer wichtig genug hielt, Sie darauf hinzuweisen, nachdem doch 16 Kommissare erschossen wurden?

A: Den Grund kann ich nicht angeben, aber ich habe heute morgen schon gesagt, da drin steht: "Keine besonderen Vorkommnisse", und da, wie ich heute morgen ausgefuehrt habe, die 61.Division waehrend dieser Tage auf dem Marsch war und ueberhaupt gar keine Gefechtsberuehrung haben konnte, so konnte sie an diesen Tagen zweifellos diese 16 Kommissare nicht gefangen und nicht erschossen haben. Nun habe ich heute morgen - - Augenblick mal - - habe ich heute morgen auch gesagt, dass voraussichtlich, wie ich mutmasse, diese Meldung von der 61.Division gekommen ist auf eine Anfrage, die vielleicht vom OKH gekommen ist.

F: Dann, Herr Zeuge - - -

A: Und dass diese - - -

F: Ich glaube, Sie haben diese Frage beantwortet. Sollen wir nun annehmen, Herr Zeuge, dass alle diese Berichte, von denen wir Ihnen nachgewissen haben, dass sie an den I-C gingen, dass keiner dieser Befehle Ihnen gezeigt wurde, weil sie der I-C nicht fuer wichtig genug hielt, zu Ihrer Kenntnis gebracht zu werden?

A: Die Gruende kann ich nicht angeben. Ich habe - - . Nach bestem Wissen und Gewissen kann ich sagen; Ich habe von diesen Meldungen nichts gehoert.

F: Hat Ihr Hoeresgruppenhauptquartier, als Sie Befehlshaber der Hoeresgruppe waren, den Kommandobefehl an unterstellte Einheiten Ihrer Gruppe verteilt?

A: Der Kommandobefehl kam an die Heeresgruppe, gleichzeitig in Kuvert an AOK 16 und AOK 18 und an den Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet. Von einer Verteilung kann deshalb nicht die Rede sein, denn es war Sache der Registratur, diese Postsachen den einzelnen Stellen zuzuleiten, wie die Adressen auf den Kuverts waren.

F: Mit anderen Worten: Sie sagen, dass Sie verschlossene Briefumschläge erhielten, und irgendjemand in Ihrer Schreibstube hat diese dann an die verschiedenen Einheiten Ihrer Heeresgruppe weitergegeben. Stimmt das?

A: Ja.

F: Ich zeige Ihnen jetzt das Dokument NOKW-3333, Bitte identifizieren Sie das Dokument fuer den Hohem Gerichtshof.

A: "In der Anlage werden uebersandt: lt. Verfuegung OKH-Generalstab des Heeres - Operationsabteilung I-A, Nr. soundsoviel vom 21.10.42."

F: Nun, damit wird doch der Kommandobefehl von Ihrer Heeresgruppe Nord an die unterstellten Einheiten verteilt?

A: Das muss ich erst mal lesen, was das ist. Das ist der Kommandobefehl, ja.

F: Von wem unterzeichnet?

A: Der Befehl ist - - -

F: Nicht der Befehl, sondern der Verteilerbrief.

A: Von Hasso, von meinem Chef, Verteiler: AOK 16, AOK 18, Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Nord und zwar nach dem Verteiler - - -

F: Dann stimmt es also, Herr Zeuge, nicht wahr, dass Ihre Heeresgruppe den Kommandobefehl ueber Ihren Stabschef an die unterstellten Einheiten verteilt hat?

A: Ja, also Verzeihung, mal einen Augenblick. Ich war nun - - . Worde ich festgelegt darauf? Ob er im verschlossenen Kuvert kam oder offen, das kann ich nicht wissen. Ich habe ja mit der Verteilung nichts zu tun. Hier in der Verfuegung vom OKH da steht "Verteiler", die ganzen Dinge und da steht "Heeresgruppe Nord - Exemplar 21 mit Nebenabdruecken fuer 16. Armee, 22., 18. Armee, 23., Befehlshaber rückwärtiges Heeres-

gebiet Nord, 24., und nach diesem Befehl und nach diesem Verteiler hat der Chef des Stabes die Exemplare weitergeschickt, und als Oberbefehlshaber kann ich mich ja nicht darum kümmern, auf welche Weise nun Befehle, die von dem OKH kommen, nun von der Registratur weitergegeben werden.

F: Ich sehe das ein.

A: Ich meine, das verkennt doch die Stelle des Oberbefehlshabers vollkommen.

F: Nun, Herr Zeuge, wollen Sie sich der zweiten Seite dieses Befehls, der zweiten Seite dieses Dokumentes, zuwenden, das ist die erste Seite des Kommandobefehls selbst, und sagen Sie mir, wessen Handzeichen in der linken oberen Ecke zu sehen ist.

A: Ja, das habe ich abgezeichnet, 26. Oktober.

F: Nun, Herr Angeklagter, wurde dieser Befehl von den unterstellten Einheiten durchgeführt, nachdem er von Ihnen weitergegeben und als von der Heeresgruppe Nord stammend, bestätigt worden war?

A: Ich erinnere mich, wie dieser Befehl kam und es sieht auch so aus, dass mir der Chef des Generalstabes, Hasso, den Befehl vorgelagt hat. Da sagte ich zu Hasso: "Gottseidank, mit der Geschichte haben wir nichts zu tun. Das geht uns nichts an. Wir haben keine Objekte, wogegen diese Kommandos eingesetzt werden können." Es war auch tatsächlich bei uns so. Ich möchte wissen, an welchem Objekt hier in dieser armen Gegend, wo die Heeresgruppe lag, was da fuer Objekte sein sollten und wir haben den Befehl weitergegeben, denn das ist uns befohlen worden vom OKH.

F: Nun, in der Tat, Herr Angeklagter, war es doch allgemein üblich in Ihrer Armee und Ihrer Heeresgruppe, uniformierte Fallschirmspringer zu toeten, noch bevor dieser Befehl erlassen wurde?

A: Nein.

F: Nun, darf ich Ihnen das Dokument NOKW-2511 zeigen, Exhibit 305, in Dokumentenbuch VI E, Seite 30 des Englischen und Seite 81 des Deutschen. Wollen Sie sich bitte der Seite 92 der deutschen Kopie zuwenden, die Sie vor sich haben, Hohes Gericht, das ist auf Seite 34 des Dokumentes selbst.

Hun, Sie sehen dort einen angestrichenen Teil und zwar handelt es sich hier um einen Bericht des 1. Korps der 18. Armee. Mochten Sie bitte dieses kleine Zitat lesen und dazu Stellung nehmen?

A: Da steht da: "Nachmeldung: Im Raum Oserje (21 km sudwestl. Ljuban) 10 uniformierte Fallschirmspringer gefangen, 2 erschossen." Also zwei von den Fallschirmspringern, die sind in Gefecht erschossen worden und 10 sind gefangengenommen worden.

F: Herr Zeuge, wuerden Sie es bitte in Deutsch nochmals so lesen, dass der Dolmetscher es uebersetzen kann?

A: "Nachmeldung: Im Raum Oserje (21 km sudwestl. Ljuban) 10 uniformierte Fallschirmspringer gefangen, 2 erschossen."

F: Dann heisst es doch "uniformierte Fallschirmspringer", nicht wahr?

A: Ja. Es werden 12 gewesen sein, von denen sind 10 gefangengenommen worden und 2 werden bei irgendeiner Gelegenheit im Kampf erschossen worden sein oder weil sie weglaufen wollten. Das kommt ja immer vor.

F: Ja, das kann sein. Nun, ich moechte Ihre Aufmerksamkeit von diesem Dokument ablenken. Vom April 1937 bis zum 1. September 1939 waren Sie Kommandierender General des 1. Korps in Ostpreussen, nicht wahr?

A: Ja.

F: Und als die Mobilisierungsbefehle kamen, wurde das 1. Korps automatisch die 3. Armee unter Ihrem Kommando?

A: Ja, also es ist so: Meine Mobilmachungsbestimmung war Oberbefehlshaber der 3. Armee. Den Stab, den hatte ich selbst zu bilden entsprechend den Mobilmachungsbestimmungen. Den habe ich gebildet grosstenteils aus dem Stab des 1. Korps.

F: Nun, Sie sagten, dass Sie waehrend dieser Zeit, da Sie in Ostpreussen waren, gewisse Vorbereitungen trafen, die vollkommen defensiven Charakter hatten, nicht wahr?

A: Nein, ich habe gesagt, wir bekamen Weisungen von oben, alle moeglicherweise eintretenden Faelle, die in Ostpreussen gegeben waren, vorzubereiten.

F: Von wem erwarteten Sie zu der Zeit in Ostpreussen einen Angriff?

A: Der konnte entweder von Polen kommen oder von Litauen oder von beiden zusammen.

F: Sie erwarteten doch nicht ernstlich von Litauen, dass es Deutschland angreifen wuerde, nicht wahr?

A: Warum nicht, mit Hilfe von Polen?

F: Entschuldigen Sie, welche Ueberlegungen fuhrten Sie dazu, zu glauben, dass diese angreifen wuerden?

A: Das war an und fuer sich die ganze Unsicherheit in der Lage Ostpreussens allein schon. Wenn Polen uns angriff und Litauen nicht eine wohlwollende Neutralitaet uns gegenueber eingenommen haette, so haetten doch von den Truppen, die in Ostpreussen waren, doch gewisse Teile gegenueber Litauen stehenbleiben muessen. Also auch selbst eine Drohung nur mit einem Angriff haette uns veranlassen koennen, Kraefte gegen Litauen stehen zu lassen. Und dass Litauen die Moeglichkeit hatte, uns anzugreifen in Verbindung mit Polen, das ist doch selbstverstaendlich, sonst haetten die ganzen Befestigungswerke, die wir oben bei Loetzen gemacht hatten, haetten gar keinen Sinn gehabt.

F: Nun, unter den Gruenden, die Sie dafuer angaben, dass Sie keinen Krieg mit Polen erwarteten, als Sie in Ostpreussen waren, war auch der, dass Ihnen alles fehlte - wie Sie sagten - das zur Fuehrung eines Angriffskrieges notwendig war, also Panzer, Anruestungen usw. So war doch Ihre Aussage?

A: Ja.

F: Nun, an welchem Datum ist Deutschland in Polen einmarschiert?

A: Am 1. September 1939.

F: Und, wann hat Warschau Ihrer Armee gegenueber kapituliert?

A: 27. September. Ich weiss es nicht genau. Es war ja so, dass der Parlamentaeer zwar zu mir kam, weil ich ihn aufgefordert hatte, Warschau zu uebergeben. Da kam der Parlamentaeer zu mir und ich durfte die Verhandlungen nicht fuehren, sondern die Verhandlungen mussten auf der anderen Seite gefuehrt werden durch Blaskowitz, glaube ich, und da musste ich den Parlamentaeer, der zu meiner Armee gekommen war, den musste ich auf

einem grossen Umweg auf die Westseite schaffen, damit dort die Verhandlungen gefuehrt wurden und meine Armee durfte auf Befehl von Hitler....

F: Es tut mir leid, dass ich Sie unterbreche. Alles, woran ich interessiert bin, ist, dass Sie am 26. oder 27. Warschau erreichten und die Uebergabe erreichten, und trotzdem sagen Sie hier, dass Sie in Ostpreussen nicht darauf vorbereitet waren, die Offensive gegen Polen zu ergreifen, aus Mangel an Ausruestung?

A: Ja...

DR. BEHLING: Der Zeuge wollte das noch nachher erklaren.

A: Sie meinen, weil das so schnell ging, muessen wir sehr starke Angriffskraefte gehabt haben?

F: Ich glaube, meine Frage war ganz klar. Nun, fahren wir fort. Was war die Aufgabe Ihrer Armee, als Sie in Polen einmarschierten?

A: Die Aufgabe meiner Armee war erstens mal in Verbindung zu treten oder den Uebergang der 4. Armee durch den Korridor zu erleichtern und Richtung Graudenz fortzusetzen und diese Stadt baldmoeglichst zu nehmen; dann, zweitens, aus dem Raum suedlich Allenstein mit starken Kraeften in Richtung auf Warschau vorzustossen, um moeglichst diese Stadt vom Osten abzuschneiden und die dritte Aufgabe war, die Ostgrenze gegenueber den polnischen Befestigungen und gegenueber Litauen zu halten, zu verteidigen.

F: Nun, wuerden Sie diese Aufgabe als offensiv oder als defensiv bezeichnen?

A: Eine Offensivaufgabe.

F: Ich zeige Ihnen jetzt das Dokument NOKW 229, das Ihnen gestern schon vorgelegt wurde. Ich habe leider Ihre Antwort in Bezug darauf nicht verstanden und ich moechte, dass Sie sie fuer mich wiederholen, wenn Sie das gesehen haben. Das ist Exhibit 1087, Dokumentenbuch XIII, englische Seite 154, deutsches Buch VIII, Teil II, Seite 245. Haben Sie das Dokument, Herr Zeuge?

A: Jawohl.

F: Ich nehme an, Sie sind damit vertraut?

A: Ja, ich habe es hier gelesen.

F: Nun, habe ich Sie gestern richtig dahin verstanden, dass Sie dieses Dokument erhalten haben oder dass Sie es nicht erhalten haben?

A: Doch, das habe ich erhalten.

F: Sie haben das Dokument erhalten? Nun...

A: Ja.

F: Wollen Sie bitte lesen. Ich bitte um Entschuldigung.

A: Sie meinen damals?

F: Ja, damals. Nun, wollen Sie uns das Datum des Dokumentes sagen?

A: Das ist vom 15. Juni 1939 vom Oberbefehlshaber des Heeres.

F: Nun, möchten Sie bitte arabisch 1 vom Teil A des Dokumentes lesen. Es ist sehr kurz, glaube ich.

A: Teil A, arabisch 1?

F: Das ist richtig. Nun, wollen Sie das bitte lesen?

A: "Absicht des Ob.d.H. : Operationsziel ist die Vernichtung der polnischen Wehrmacht. Die politische Führung fordert, den Krieg mit ueberraschenden, starken Schläegen zu eroeffnen und zu schnellen Erfolgen zu fuchren".

F: Ich glaube, das genuegt. Nun, nachdem Sie diese Weisung im Juni erhalten hatten, bestand noch kein Zweifel, dass die Absichten der Wehrmacht gegenueber Polen offensiver Natur waren. Bestand da ein Zweifel bei Ihnen ?

A: Es ist immer noch nicht gesagt, dass es tatsaechlich zum Krieg kommen wuerde. Ich kann nur sagen, was ich geglaubt habe, ich habe nicht geglaubt, an den Krieg. Ich habe nicht geglaubt an die Moeglichkeit, dass Hitler die junge Wehrmacht gebrauchen wuerde und bleibe bei meiner Erklaerung von heute morgen, dass ich nicht glaubte, dass es zum Kriege kommen wuerde. Und diese Weisungen, das ist ein Befehl, den ich bekommen habe als Kommandierender General vom Oberbefehlshaber des Heeres ueber die Heeresgruppe und ich kann als Offizier nichts anderes tun, als mich auf diese Sache vorbereiten. Was die politische Führung macht und was hernach die militaerische Führung macht, das geht mich als Kommandierender General nichts an. Ich habe hier meinen Befehl bekommen und habe diesen Befehl befolgt.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie wohnten der Hitler-Konferenz vom 22. August auf dem Obersalzberg bei, nicht wahr ?

A: Jawohl.

F: Nun, erinnern Sie sich an Hitlers damalige Erklaerung ? Ich lese sie Ihnen vor: "Jetzt ist Polen in der Stellung, in der ich Polen haben will", und weiter heisst es "Ich fuerchte nur, dass im letzten Augenblick irgendein Schweinehund einen Verhandlungsvorschlag machen wird". Erinnern Sie sich an diese Erklaerung bei dieser Rede ?

A: Nein, dieser Ausdruecke erinnere ich mich nicht.

DR. BEHLING: Ich erhebe Einspruch, Herr Praesident. Es wird hier seitens der Anklage aller Ahrscheinlichkeit, nach die Fassung zitiert, die als dritte Fassung dieser Besprechung angefuchrt ist. Ich bitte,

dem Herrn Ankläger doch aufzugeben, uns zu sagen, aus welchem Dokument er dieses Zitat entnommen hat.

HR. NIEDERMAN: Ich fragte den Zeugen nur, ob er sich an diese Bemerkung erinnert. Er sagte nein und das ist, soweit es mich betrifft, das Ende der Frage.

VORSITZENDER: Er antwortete, dass er das nicht gehört hat. Ich glaube, es wurde ein Einwand gegen diese drei verschiedenen Berichte erhoben.

HR. NIEDERMAN: Kann ich fortfahren?

VORSITZENDER: Ja, fahren Sie fort. Er hat geantwortet. Er sagte, er wusste es nicht.

DURCH HR. NIEDERMAN:

F: Nun, Sie erklärten, dass Sie Warschau belagerten, dass Sie es zumindest von Osten her angriffen und Sie unternahmen damals besondere Massnahmen, um die Leiden der Bevölkerung zu mildern. Aber stimmt es nicht vielmehr, dass Sie sich weigerten, die Zivilbevölkerung von Warschau zu schonen, als die Polen darum ersuchten?

A: Dass ich ablehnte? Nein.

F: Nun, vielleicht kann ich Ihr Gedächtnis auffrischen. Stimmt es nicht, dass Sie sich weigerten, als die polnischen Parlamentäre Sie baten, der Zivilbevölkerung das Verlassen der Stadt zu gestatten und fuer diesen Zweck einen 24-stündigen Waffenstillstand einzulegen, das zu tun?

A: Das ist mir ganz neu.

F: Nun, ich zeige Ihnen das Dokument HOKW-3340, das bis jetzt noch nicht als Beweisstück vorgelegt wurde. Es ist Seite 9 der englischen und Seite 18 der deutschen Fotokopie. Es ist der Eintrag am Ende der Seite 8 und am Anfang der Seite 9 des englischen vom 26. September 1939. Ich lese es Ihnen vor:

"Allenstein, 26.9.1939. Aktennotiz ueber das Erscheinen eines polnischen Parlamentärs zwecks Uebergabe von Warschau. Ein polnischer Parlamentär ueberbringt dem I.A.K. einen von dem Generäl Rommel

unterschiedenen Brief folgenden Inhalts:

1.) Bitte um 24 stündige Feuerpause zur Schonung der Zivilbevölkerung,

2.) es soll ein polnischer Offizier zu Übergabeverhandlungen erscheinen".

A: Ich kann das nicht finden.

F: Es tut mir leid. Es ist auf Seite 18 der deutschen Fotokopie, haben Sie es jetzt ?

A: Ja.

DR. BEHNING: Herr Präsident, ich muss vorsorglich Einspruch erheben. Einmal ist ausdrücklich in dem Dokument auf der ersten Seite vermerkt "ohne Gewähr fuer die Vollständigkeit". Es wird weiterhin gesagt, dass es sich um beschädigte Akten, die in einer kriegswissenschaftlichen Abteilung gefunden wurden, handelt. Weiter heisst es auf Seite 1:

"Heeresstrupp Nord". Einen Heeresstrupp Nord hat es niemals gegeben. Solange das nicht geklärt ist, ist der Zeuge nicht in der Lage, sich dazu zu äussern

VORSITZENDE: Sie koennen den Zeugen darueber fragen. Er kann sagen, was er darueber weiss.

DURCH HR. HINDEBERG:

F: Ich lese weiter:

1.) Bitte um 24 stündige Feuerpause zur Schonung der Zivilbevölkerung

2.) es soll ein polnischer Offizier zu Übergabeverhandlungen erscheinen.

Punkt 1.) ist von O.B. Gen. Kuechler abgelehnt worden. O.B. hat ferner gesagt, dass Feuerpause nicht eintreten darf, ausser nur kurze oertliche Feuerpause, um die Entsendung eines polnischen Offiziers zu ermoeeglichen. Im Gegenteil Feuersteigerung !

Punkt 2) soll angenommen werden falls Stadt und Besatzung bedingungslos uebergeben werden".

Frischt das Ihre Erinnerung in Bezug auf die damaligen Ereignisse auf,

Herr Zeuge ?

A: Also das Dokument muss ich mir erst noch mal laengere Zeit ueberlegen. Das ist ja eine Aufzeichnung, eine Aktennotiz....

F: Ich frage Sie nicht ueber das Dokument. Ich frage Sie ueber die Ereignisse, die sich abspielten. Haben sich diese Dinge tatsaechlich so abgespielt? Frischt das Ihr Gedaechnis genuegend auf, um mir antworten zu koennen?

A: Nein. Ich weiss, dass ich dem Kommandanten von Warschau ein Angebot gemacht habe, die Stadt zu uebergeben und dass er dieses Angebot abgelehnt hat. Daraufhin habe ich ein anderes Angebot gemacht, dass ich an zwei Tagen Waffenruhe eintreten lassen wuerde, damit die neutralen Missionen oder neutralen Einwohner die Stadt verlassen koennten und dieses zweite Angebot hat er dann auch angenommen. Was das hier sein soll... Am 26. September ... Das muss kurz vor der Uebergabe gewesen sein... Bittet um 24-stuendige Feuerpause? Zu 1? Welcher Punkt 1?

F: Gut. Gehen wir zu einer anderen Frage ueber.

DR. BERTLING: Verzeihung, Herr Praesident, der Herr Anklaeger hat soeben gesagt, er wollte die Verhaeltnisse, wie sie sich damals ereignet haben, klarstellen. Dazu ist es auch notwendig, den Schlussabsatz dieses Dokumentes zu lesen. Das gibt naemlich den Schluessel fuer die Erklaerung.

VORBITZENDER: Dieses Dokument liegt nicht als Beweisstueck vor und das Gericht wird es erst dann sehen, wenn es vorliegt und bis jetzt ist das noch nicht der Fall und vielleicht wird es auch nie angeboten werden. Der Zeuge sagt, er erinnert sich nicht an ein derartiges Angebot. Sie werden also dadurch keineswegs benachteiligt, bis das Dokument beigebracht wird.

DR. BERTLING: Herr Praesident, der Zeuge soll unglaubwuerdig gemacht werden. Im letzten Absatz heisst es ausdrucklich, dass den Zivilisten der Abzug nach Osten freigegeben worden ist. Dies widerspricht doch dem Punkt 1, den der Herr Anklaeger hat vorlesen lassen.

DURCH DEN NIEDEREN:

F: Darf ich Ihnen die naechste Frage stellen, Herr Zeuge?

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf Leningrad lenken, wo eine ähnliche Situation bestand. Sie waren während der Vernehmung des Angeklagten Leeb anwesend. Ich möchte Ihnen dasselbe Dokument vorlegen, das ihm vorgelegt wurde: MOIIT-2562, Exhibit 673, Dokumentenbuch IX D, Seite 348 des Englischen und Seite 798 des Deutschen. Herr Zeuge, erinnern Sie sich an diesen Tagebucheintrag, des 50. Korps, das zu der Zeit der 13. Armee unterstand? Erinnern Sie sich, dass dies dem Angeklagten Leeb vorgelegt wurde?

A: Ja.

F: Ich möchte es Ihnen vorlesen: "Der Hdr. General besuchte eine Reihe Feuerstellungen schwerer und leichter Batterien des A.R. 269. Der Hdr. General besichtigte die Einrichtungen fuer den Winter und den Stellungsbau und besprach damit den Kommandeuren und Batteriechefs den Einsatz der Art. fuer den Fall, dass die russ. Zivilbevoelkerung Ausbruchversuche aus Leningrad machen sollte. Ein solches Herausdrängen ist laut Armeebefehl von 13.9.1941 Nr. 2737/41 geh. notfalls mit Waffengewalt zu verhindern". Nun, dieser hier erwähnte Armeebefehl ist doch der Befehl Ihrer Armee, nicht wahr?

A: Wahrscheinlich ja, muss es sein.

F: Und dann heisst es weiter: "Es ist Aufgabe der Artillerie, durch fruehzeitige Feuereroeffnung jedes derartige Unternehmen moeglichst weit vor der eigenen Linie abzuweisen, damit es der Infanterie moeglichst erspart wird, auf Zivilisten zu schiessen".

A: Hier steht: "Es ist Aufgabe der Artillerie, durch fruehzeitige Feuereroeffnung jedes derartige Unternehmen moeglichst weit vor der eigenen Linie abzuweisen, damit es der Infanterie moeglichst erspart wird, auf Zivilisten zu schiessen". Es ist ganz klar, dass, wenn Zivilisten aus der Stadt stroenten, dass das nur mit Erlaubnis der russischen Fuehrung sein konnte und dass da entweder ein Ausbruch oder ein Eindringen in unsere Stellungen damit beabsichtigt war. Es kam uns darauf an, das zu verhindern. Aber wir haben nie, wenigstens meiner Erinnerung nach, nie auf irgendwelche Leute geschossen, einzeln geschossen, die

die Stadt verlassen wollten.

VORSITZENDER: Das Gericht legt jetzt eine Pause von 15 Minuten ein.

(Einschaltung der Nachmittagspause).

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause).

GERICH SIMRSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichts
Nr. V.

Das Gericht nimmt seine Sitzung wieder auf.

Fortsetzung des Kreuzverhörs des Zeugen KUECHLER
DURCH HR. HILDEBRAND:

F: Herr Zeuge, wenn Sie sich erinnern, vor der Pause sprachen wir ueber Ihren Armeebefehl in der Angelegenheit Leningrad. Nun, glaubten Sie, dass dieser Armee-Befehl uebereinstimmt mit Ihren Aussagen bezueglich der Ruecksichtnahme auf das Leben der Zivilbevoelkerung der Staedte, die Sie angriffen?

A: Ja, Petersburg war eine Festung, war verteidigt, und wir haben diese Festung eingeschlossen. Es ist leider nicht geglueckt, damals, Petersburg im ersten Ansturm zu nehmen. Wir lagen davor, wir mussten verhindern, dass nun Ausbruchversuche aus Petersburg gemacht wurden, und wie der Russe ist, konnte er die Masse der Bevoelkerung dazu einsetzen. Deshalb musste die Bevoelkerung weit ab von den Linien, musste verhindert werden, dass die Bevoelkerung loszog.

F: Nun, darf ich nochmals Ihre Aufmerksamkeit auf Pllon lenken. Wann, sagten Sie, gerieten Sie in Hitler's Ungnade?

A: In Hitler's Ungnade nach Polen? Das habe ich nicht gesagt: ich habe nur gesagt, dass ich die Massnahmen gegen meine Person darauf zurueckfuehre, dass ich mich seinerzeit fuer Juden eingesetzt habe in Falle von Wlawa und dem Fall von Roczan, sodass mir der Generaloberst von Bock bei meinem Abschied gesagt hat: "Das ist die Rache Himmler's fuer Ihr Eintreten fuer die Juden".

F: Und was war das ungefachre Datum, soweit Sie sicher erinnern koennen, dieser Ihrer Einsetzung fuer die Juden?

A: Das habe ich nicht verstanden; in was eingemischt habe ?

GERICHTSDOLMETSCHER: Was war das ungefähre Datum, soweit Sie sich erinnern können, Ihrer Einsetzung zugunsten der Juden .

A: Das muss in den Anfangstagen des Polenfeldzuges gewesen sein.

F: Ich glaube, das ist ungefähr richtig. Nun, stimmt es --

A: Am 5. oder 10. September.

F: Ich glaube, das ist richtig so wie Sie es gesagt haben. Nun, haben Sie später nicht von Hitler zwei bedeutsame Auszeichnungen erhalten, und zwar die Spange zum Eisernen Kreuz und am 30. September 1939 das Ritterkreuz ?

A: Ja.

F: Nun, wer war Ihr Nachfolger als Befehlshaber der 3. Armee ?

A: Die 3. Armee wurde -- der Stab der 3. Armee wurde aufgelöst, nach den Westen transportiert unter Generaloberst Busch, General Busch damals; der wurde Oberbefehlshaber dieses Stabes, der gleichzeitig umbenannt worden ist in 16. Armee .

F: Sodass eigentlich als Ihnen die 3. Armee entzogen wurden, keine 3. Armee mehr bestand. trifft das zu ?

A: Nein. Aber das Natuerliche waere gewesen, dass ich natuerlich an der Spitze dieses Stabes geblieben waere, und mit dem Stab nach Westen gekommen waere, und selbst 16. Armee gewesen waere. Das waere das Natuerliche gewesen, und wenn mein Stabschef, mein Chef, bei mir geblieben waere.

So blieb der ganze Stab zusammen, nur der Oberbefehlshaber und der Chef kamen weg.

F: Nun, Sie sagten, dass man Ihnen dann eine verhaeltnismaessig untergeordnete Stellung gegeben hat, nachdem Sie des Oberbefehls der 3. Armee enthoben wurden, bis Sie das Kommando ueber die 16. Armee grhielten. Wie lange war nun diese Zeitspanne ?

A: Das muss in den Anfangstagen des Oktober gewesen sein -- in den Anfangstagen des Oktober gewesen sein -- und ich wurde Oberbefehlshaber der 16. Armee am 5. November.

F: So waren Sie also 30 oder 35 Tage kaltgestellt ?

A: Ja, vier Wochen.

F: Nun, als Sie den Oberbefehl ueber die 18. Armee erhielten,
was war Ihre Aufgabe ?

A: Zunaechst hatte ich die Aufgabe, die Ausbildung von in Reserve
liegenden Divisionen zu beaufsichtigen, die standen zur Verfuegung
der Heeresgruppe B - ja B.

F: Wann haben Sie erstmals von dem Plan der Invasion der Niederlan-
de erfahren ?

A: Das Datum weiss ich nicht mehr genau, darauf kann ich mich
nicht mehr besinnen. Es wird so in den Dezenbertagen gewesen sein,
Dezember 1939. Aber auf das Datum kann ich mich nicht festlegen, das
weiss ich nicht mehr.

F: Ich glaube, es war schon etwas fruher. Ich werde Ihnen ein
Dokument vorlegen lassen, HOKI-566, Beweisstueck 1151, in Dokumentenbuch
XV, Seite 116 des englischen und 200 des deutschen Dokumentenbuches.
Nun, Herr Zeuge, wenn Sie sich den Verteiler ansehen, werden Sie bemer-
ken, dass Sie die 7. und 8. Abschrift dieses Dokumentes erhalten haben,
nicht wahr ?

A: Jawohl.

F: Nun, wollen Sie sich bitte die erste Seite des Dokumentes
ansehen und das Dokument identifizieren ?

A: Das ist: "Heeresgruppe B - Ia, 962/39 geheim".

F: Das ist doch ein Befehl und zwar ein Befehl fuer die Heeres-
gruppe B ?

A: Das Datum steht nicht drauf. Ich suche das Datum.

F: Nun die Abschrift, die Ihnen vorliegt, traegt einen Stempel
mit dem Datum 16. November 1939, stimmt das nicht ?

28. April-A-AK-I-Otto
Militaergerichtshof Nr. V, Fall XII,

A: 16. November 1939, das ist hierschriftlich, handschriftlich drauf; ja, das wusste ich nicht.

F: Nun, das Datum ist also der 16. November 1939, nicht wahr?

A: Ja, 16. November.

F: Wollen Sie bitte den zweiten Absatz dieses Dokumentes vorlesen?

A: "Das OKH hat angeordnet, dass die Heeresgruppe B die notwendigen Vorbereitungen trifft, um auf Befehl des OKH einen moeglichst grossen Teil des hollaendischen Gebiets noerdlich des Waal in Besitz zu nehmen."

F: Als Sie das Dokument erhalten haben, muessen Sie doch gewusst haben, dass zumindest eine Invasion hollaendischen Gebietes beabsichtigt war; nicht wahr?

A: Hollaendisches Gebiet, das wird wohl stimmen; ich meine, nicht fuer mich, ich war ja nicht beteiligt daran.

F: Aber Sie wussten, dass eine derartige Invasion beabsichtigt war. Nun, Sie wussten, dass die Niederlande neutral waren. Was dachten Sie nun ueber eine derartige Invasion?

A: Das war eine politische Massnahme, ueber die ich mir, offen gestanden, keine Gedanken gemacht habe: oder, ich weiss nicht mehr, was ich mir damals gedacht habe; das kann ich nicht mehr sagen.

Dieser Befehl kam also von Hitler ueber das OKW, OKH, die Heeresgruppe B zu mir, und dabei nur nachrichtlich; ich war gar nicht daran beteiligt. Ich war nicht an der Front eingesetzt; also, ich glaube, ich habe mir darueber in der politischen Beziehung ueberhaupt keine Gedanken gemacht.

F: Erinnern Sie sich an die Hitler-Besprechung vom 23. November 1939?

A: Ja, ich erinnere mich, dass es der Fall war.

F: Erinnern Sie sich, dass auf dieser Konferenz - -
Ich werde Ihnen das Dokument nicht zeigen, wenn Sie es nicht brauchen.
Ich werde Ihnen ein Zitat geben. Hitler sagte:

"Die dauernde Linienverseuchung der englischen Küste wird England auf die Knie zwingen. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn wir Belgien und Holland besetzt haben Neutralität Belgiens und Hollands ist bedeutungslos. Niemand fragt danach, wenn wir gesiegt haben".

Können Sie sich erinnern, dass Hitler das auf dieser Sitzung gesagt hat?

A: Nein.

MR. NIEDERMAN: Hohen Gericht, das ist Dokument 789-PS, enthalten im Buch XV, Seite 213 des englischen und Seite 205 des deutschen Dokumentenbuches XV, Teil II.

DURCH HR. NIEDERMAN:

F: Nun, Herr Angeklagter, haben Sie teilgenommen an der Planung der Invasion der Niederlande?

A: Ich habe an keiner Planung oder Besprechung oder Absicht, wenn man es so nennen will, zur Besetzung der Niederlande teilgenommen, sondern ich wurde, wie ich heute morgen ausgeführt habe, im März eingesetzt, bekam die beiden Korps und die erste Kavalleriedivision in die Hand gedrückt, und meinen Befehl, das zu tun, ueber Holland einzurücken.

F: Die Planung fuer diese Invasion wurde sehr geheim gehalten, nehme ich an, und war auf einen kleinen Kreis beschränkt?

A: Ja, ich war wenigstens nicht beteiligt.

F: Ich werde Ihnen ein Dokument vorlegen, NOKW-2588, welches noch nicht als Beweisstück vorgelegt wurde, und ich moechte Sie bitten, das Dokument zu identifizieren; können Sie das Dokument identifizieren? Nehmen Sie bitte die erste Seite zunächst vor.

A: "Der Chef des Generalstabes des Heeres OKH am 2.II.1940 Im Bereich des Heeres sind an der Bearbeitung operativer Absichten und Massnahmen ungeschränkt die in der Anlage aufgeführten Offiziere beteiligt";

und dann kommen - - -

F: Ich habe die Übersetzung vorliegen; vielleicht kann ich Ihnen das Englische vorlesen so, wie es übersetzt worden ist;

"Der Chef des Generalstabs des Heeres OKH am 2. II. 1940 im Bereich des Heeres sind an der Bearbeitung operativer Absichten und Massnahmen uneingeschränkt die in der Anlage aufgeführten Offiziere beteiligt.

gez. Halder, 2. Februar 1940"

Nun, wollen Sie sich bitte der zweiten Seite des Dokumentes zuwenden und feststellen, ob ^{der} Name dort angeführt ist?

A: Ja, das ist das ganze Oberkommando des Heeres, und dann sind von den Aussenstellen, die sämtlichen Oberbefehlshaber der Armeen - - die sämtlichen Oberbefehlshaber des Heeresgruppen und Armeen sind da angeführt; das ist ganz klar, dass natürlich die Oberbefehlshaber der Armeen oder die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen nicht ausgeschlossen werden konnten, ueber die Absicht - - operativen Absichten unterrichtet zu werden. Aber das ist doch keine Planung.

F: Das bezieht sich doch auf die Planung fuer den Fall "Gelb", naemlich die Invasion der Niederlande?

A: In dem Ding, in dem Dokument, da kann ich hier nichts finden drin von einem Plan, "Gelb".

F: Nun moechte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Invasion Russlands lenken. Wenn haben Sie zum ersten Mal eine Nachricht darueber erhalten, dass ein Angriff auf die USSR vorgesehen war?

A: Ich glaube, das war am 15. Februar 1941 durch den Befehl, durch den allgemeinen Befehl; ich glaube.

F: Zu dieser Zeit waren Sie doch sicher mit diesem Befehl vertraut, der hier so oft besprochen wurde. Ich zeige Ihnen NOKW-1531, Exhibit 587, Dokumentenbuch IX-A, Seite 5 des englischen und Seite 23 des deutschen Textes?

F: Das ist richtig. Nun, ich bin mir nicht ganz klar darueber, was die Bedeutung des ersten Absatzes ist. Wollen Sie mir bitte erklaren, was Sie roerterten, wenn Sie sagen:

"Auf Grund der unter AOK 18, Abt. Ic Nr. 2477/40
geh. v. 22.7. uebersandten Verfuegung des Oberbe-
fehlshabers des Heeres, betreffend deutsch-russisches
Verhaeltnis" . . .

dann kommt das Aktenzeichen - es heisst weiter

" . . . ersuche ich die Herren Kommandierenden Generaale,
allen Geruechten ueber das deutsch-russische Verhaelt-
nisch durch Belehrung des Offizierskorps und Unter-
richtung der Truppe in zweckmaessiger Form energisch ent-
gegenzutreten."

Worauf bezogen Sie sich hier?

A: Ja, diese Sache ist eine - - nicht eine Abschrift,
aber auf eine Weisung zurueckzufuehren, das vom OKH, wie ich mich abmel-
dete in Frankreich, oder ist schriftlich gekommen; das weiss ich nicht
mehr - ist der erste Absatz herausgegeben; wie ich schon sagte, nach ei-
ner uebersandten Verfuegung des Oberbefehlshabers des Heeres musste ich
das herausgeben an die Truppe, allen Geruechten ueber deutsch-russische
Verhaeltnisse vorzubeugen, und als Grund fuer die Verlegung von Truppen
anzugeben: Sicherung des neu gewonnenen Lebensraumes im Osten, Dokumen-
tierung unserer militaerischen Kraft gegenueber Polen und Vorbereitung
einer friedensmaessigen Unterkunft von Verbaenden des Heeres. Das ist aus
dem OKH-Befehl heraus.

F: Meinen SIE NICHT, D.S.s sich dies tatsaechlich auf
einen bevorstehenden Feldzug gegen Russland bezieht?

A: Nein, das glaube ich nicht. Das kann man nicht
annehmen. Das war ja am 22. Juli 1940. Da waren wir ja gerade erst mit
Frankreich fertig. Ganz ausgeschlossen.

F: Nun wollen wir den Inhalt des Befehls betrachten,
Absatz 2, eine Anordnung an die Soldaten in Ihrer Armee" sich der Kritik
an dem im General-Gouvernement durchgefuehrten Volksturnkampf, z.B. Be-
handlung der polnischen Minderheiten, der Juden und kirchlichen Dinge,
zu enthalten." Wenn hier befohlen wird: sich der Kritik zu enthalten,
dann ist das doch eine Verzeihung solcher Massnahmen?

A: Nein, sondern es lagen tatsächliche Gründe vor zu Streitigkeiten, wie ich es heute Morgen auch schon ausgeführt habe, zwischen der Gauleitung und den nachgeordneten zivilen und Partei-Dienststellen, und da ist es ja klar, dass die Truppe, die nun gerade nach dem siegreichen Feldzug aus Frankreich gekommen war, dass diese Truppe mit Misstrauen die zivilen Dienststellen betrachtete, die da ihre Ausführungen und Massnahmen in dem besetzten Polen, das ja von den eigenen Truppen genommen worden war, ausübten, und ebenso war es klar, dass die zivilen Dienststellen mit einem Argwohn die Truppe betrachteten, die nun aus dem Westen zurueckkam, und das war es klar, dass es Reibereien und Spannungen gab, und die wollte ich verhindern. Es ist rein ein Befehl gewesen, wie ich es heute Morgen gesagt habe

F: Ich glaube, damit haben Sie die Frage ziemlich vollstaendig beantwortet; die Anklagebehoerde entnimmt daraus, wenigstens so wie ich es gelesen habe, dass ein derartiger Befehl eine Verzeihung ist. Und fuerchteten Sie nicht, dass Ihre Soldaten, wenn sie das Dokument lesen, es vielleicht genau so auslegen wuerden?

A: Nein, das taten die Soldaten nicht, sondern die haben sich sicher gedacht: Wir duerfen nun nicht dauernd nun meckern usw., sondern wir muessen sehen dass wir uns mit den Leuten vertragen.

F: Ich moechte Sie gerne um Ihre persoenliche Meinung fragen. Glauben Sie, dass ein anstaendiger Offizier oder Soldat angesichts solcher Grausamkeiten anderer Ansicht gewesen waere, insbesondere wenn die Moeglichkeit bestand, die Missetaeter durch jene Offiziere und Soldaten verhaften zu lassen?

A: Es waren ja keine Grausamkeiten, sondern es handelte sich einfach Es waren zwei Hauptkomplexe, das einmal war die Siedlungspolitik und das andere Mal war das Verhaeltnis zwischen der Polizei und den zivilen Dienststellen gegenueber und der polnischen Bevoelkerung und zwar mit der Siedlungspolitik war es so, dass von der Gauleitung und ihren nachgeordneten Dienststellen so und soviel polnische Familien ihre Landstellen, ihre Bauernhoeefe verlassen sollten und umgesiedelt werden sollten, und die

Soehne von diesen polnischen B_uern oder ihre Schwiegersoehne und ihre Angehoerigen, die dienten in meiner Armee, die waren schon vorher herausgegangen und dienten im deutschen Heer, und ich hielt es fuer eine Ungerechtigkeit und eine Gemeinheit, dass man die Angehoerigen der deutschen Soldaten von Haus und Hof verjaegte, waehrend die Soehne ihr Leben fuer D_outschland einsetzten, und da habe ich Berichte gemacht an das Ostministerium, an die Gauleitung, diese Sache rueckgaengig zu machen. Das war der eine Komplex. Und der andere Komplex der spielte sich in Bromberg ab. Das waren Lokale und Kines festgesetzt fuer Deutsche und fuer Polen, und nun kamen unsere deutschen Soldaten und die wollten mit ihren polnischen Freundinnen natuerlich in die Lokale, und so kam es zum Streit, und es ist der ewige Streit zwischen sagen wir Fronttruppe und Etappe, und das haben die Fronttruppen, die sich das nicht gefallen lassen konnten oder wollten, dass sie mit ihren Braeuten oder Freundinnen nicht in die deutschen Lokale hereingehen sollten und haben sich dementsprechend mit den polnischen Polizeistellen oder mit den deutschen Dienststellen in die Haare gekriegt, und alle diese Streitigkeiten, die wollte ich abbremsen und sagen "Nun muessen wir diese Sache mal Schluss machen, und wir duerfen uns keine Kritik darueber erlauben" und wollten natuerlich auch diese vielen Dienststellen nicht vor den Kopf stossen usw.

F: Wenn Sie hier sagen: "Behandlung der polnischen Minderheiten, der Juden und kirchlichen Dinge" und dann weiter: "Der an der Ostgrenze seit Jahrhunderten tobende Volkstumskampf bedarf zur endgueltigen voelkischen Loesung einmaliger scharf durchgreifender Massnahmen" dann moenten Sie doch lediglich die Dinge, die Sie so genau beschrieben haben, und Sie haben sich natuerlich nicht auf Ihr fruheres Verhoer bezogen ueber die verschiedenen Grausamkeiten in Polen, gegen die Sie so heftig protestierten?

A: Dieser Befehl, der richtete sich nur gegen diese Sachen, die ich eben beschrieben habe, gegen diesen Streit, der zwischen der Fronttruppe und, gewissermassen, der Etappe, der zivilen Dienst-

stellen auch. Da richtete sich dagegen.

F: Sie haben ausgesagt, dass Sie an der Hitler-Besprechung am 31. März 1941 zugegen waren, nicht wahr?

A: Am 31. März meinen Sie?

F: Oder vielleicht war es auch der 30. März. Jedenfalls ist es die Besprechung, auf der Hitler seine Rede ueber die Kommissare hielt, ueber den Kampf zwischen den verschiedenen Ideologien und den harten Massnahmen. Nun, nach Ihren Erfahrungen in Polen und nachdem Sie sich diese Rede angehoert hatten, waren Sie da immer noch bereit, nach Russland zu gehen?

A: Ich hoffte bis zuletzt, dass ein Kampf vermieden werden wuerde, aber ich kann mich nicht mehr erinnern, was ich damals nach der Rede gedacht hatte. Das ist ausgeschlossen.

F: Sie sagten, dass Sie den Reichenau-Befehl erhielten, waehrend Sie im Osten waren

A: Ja.

F: Das ist NOKW-663, Exhibit 618, im Dokumentenbuch 9-B, Seite 103 des englischen, Seite 183 des deutschen Textes. Haben Sie diesen Befehl an Ihre Untergebenen weitergegeben?

A: Wann ist der Reichenau-Befehl gekommen? Auch ja, da war ich noch AOK 18. Er muss noch AOK 18 gewesen sein. Ich habe den Befehl nicht weitergegeben.

F: Erinnern Sie sich an den Befehl gut genug, um ihn zu beschreiben oder zu eroertern oder soll ich ihnen diesen zeigen?

A: Ja, so erinnere ich mich nicht mehr . . .

F: Koennen Sie mir bitte Ihre Einstellung zu diesem Befehl sagen?

A: Ja, ich kenne ihn ja dem Sinn nach und habe ihn jetzt elesen wieder. Ich lehne den Befehl ab und halte es mit der Kriegsfuehrung nicht vereinbar.

F: Haben Sie irgendwelche Befehle in Ihrem Befehlsbereich erlassen, die diesem aehnlich waren?

A: Nein. Ich glaube, ich habe mir auch das schon

überlegt, ob ich einen Befehl gegeben habe, in dem entschieden nie auf Grund des Reichenau-Befehls und meiner Ansicht nach nicht benachteiligt.

F: Haben Sie irgendwelche Massnahmen angeordnet, die gegen die Juden gerichtet waren?

A: Nein.

F: Es wurde Ihnen heute Morgen oder gestern das Dokument NO-31146, Exhibit 943, im Dokumentenbuch 9-0 vorgelegt, auf Seite 63 im englischen und Seite 184 im deutschen Text. Vielleicht erinnern Sie sich, dass es sich da um einen Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD handelte, worin

A: Oberbefehlshaber ist damit einverstanden mit dem Judenstern.

F: Das stimmt, Sie sagten, dass Sie nichts davon wussten, dass Sie als derjenige genannt werden, der das Tragen von Armbinden seitens der Juden anordnete?

A: Da kann ich mich nicht erinnern. Nein, ich kann mich auch nicht erinnern, dass der Stahlacker deswegen bei mir gewesen war. Daran kann ich mich nicht erinnern.

F: Haben Sie einen solchen Befehl erlassen oder nicht? Diese Frage ist doch leicht fuer Sie zu beantworten. Sie leugnannalso kategorisch ab, ihn erlassen zu haben?

A: Ich stehe hier ja unter Eid. Ich kann ja nur aussagen, das ich nach meinem besten Wissen und Gewissen und wenn ich Nein sage, dann holen Sie aus den Dokumenten einen Befehl vor . . .

F: Wurden Sie einen solchen Befehl erlassen haben?

A: Nein. . .

F: Wenn Sie einen solchen Befehl erlassen haetten, dann . . .

A: . . . es ist mir vollkommen . . . weil es vollkommen meiner Auffassung widerspricht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich einen derartigen Befehl erlassen wuerde.

F: Sie sind sich natuerlich darueber im klaren, dass,

wenn Sie einen solchen Befehl zur Kennzeichnung der Juden damals erlassen haetten, dass Sie dann diese Juden eigentlich fuer die Hinrichtung bestimmt hatten; nicht wahr?

A: Nein. Warum? Das weiss ich nicht. Ich habe ja von diesem Geheim-Befehl Hitlers habe ich ja ueberhaupt nichts gewusst und ueberhaupt von einer Ausrottung von Juden oder Zigeunern oder wie es hier steht habe ich ueberhaupt nichts gewusst.

F: Aber Sie sehen doch sicherlich jetzt ein, dass, wenn Sie das getan haetten, dass dann dies das Ergebnis gewesen waere?

A: Wenn ich es rueckschauend betrachte, dann muss ich sagen : Ja.

F: Ich moechte Ihnen ein anderes Dokument vorlegen, NOKW-1686, Exhibit 612, im Dokumentenbuch 9-A, englische Seite 185, deutsch 168. Dies ist ein Befehl . . . Haben Sie dieses Dokument vor sich?

A: Ja.

F: Dies ist ein Befehl vom Kommandierenden General des rueckwaertigen Heeresgebiets der Heeresgruppe Nord mit Bezug auf Juden in den neu besetzten Ostgebieten. Was halten Sie von diesem Befehl?

A: Das ist ein Befehl vom Oberkommando der Wehrmacht an den Befehlshaber vom rueckwaertigen Heeresgebiet Nord, der die Ansichten wahrscheinlich von Hitler enthaelt ueber den Kampf gegen den Bolschewismus.

F: Was halten Sie von einem solchen Befehl? Was ist Ihre Meinung darueber? Wuerden Sie einen derartigen Befehl erlassen haben?

A: Nein, nein, ich wuerde einen derartigen Befehl nicht erlassen.

F: Aber tatsaechlich, Herr Zeuge, haben Sie solch einen Befehl erlassen; nicht wahr?

A: Nein. Ich weiss nicht.

F: Dann muss ich Ihnen diesen zeigen, NOKW-3292.

A: Es ist derselbe Befehl?

F: Es ist derselbe Befehl; oder ist er es nicht?

28. April-Pankratz-A-AK-10
Militärgerichtshof Nr. V, Fall XII,

A: Ja.

F: Und er wird von Ihrer 18. Armee verteilt, nicht wahr?

A: Ja.

F: Und unterschrieben vom Generalstab der Armee?

A: Er ist weder von mir unterschrieben noch von Chef unterschrieben, sondern er ist auf dem IC-Weg gegangen, auf dem IC-Abwehrweg sogar gegangen und ist ohne mein Einverständnis und ohne mein Wissen hier verteilt worden.

F: Hatte der Chef des Stabes die Befugnis, einen derartigen Befehl ohne Ihre Genehmigung zu erlassen?

A: Der Chef des Stabes hat ihn gar nicht herausgegeben, sondern das

ist der IC, der Richter, der diesen Befehl, der vom OKW gekommen ist, einfach weitergegeben worden.

F: Nun, Sie sagen jetzt, der IC hat den Befehl herausgegeben und ohne Ihre Kenntnis weitergeleitet. Wollen Sie die Unterschrift lesen?

A: Ja, Richter.

F: Und wer ist sein Vorgesetzter?

A: Richter ist unmittelbar vorgesetzt dem Chef des Stabes. Ein Disziplinar-Vorgesetzter.

F: Sie haben bereits ausgesagt, dass alle die Juden, die in den zahlreichen Berichten, die wir hier als Beweismittel vorgelegt haben, als getötet gemeldet worden sind, Partisanen waren?

A: Ich kann mir nichts anderes denken, als dass Juden nicht ihrer juedischen Rasse wegen erschossen worden sind, sondern weil sie in Verbindung mit den Partisanen gekommen sind. Ich kann mir nichts anderes denken.

F: Glauben Sie wirklich nicht, dass der hauptsaechlichste Grund fuer die Toetung der Juden der ist, wie er hier in Ihrem Befehl der 18. Armee zum Ausdruck kommt oder zumindest in dem Befehl der 18. Armee, naemlich der Kampf gegen den Bolschewismus?

A: Ich habe keinen Befehl.... das ist sicher kein Befehl der 18. Armee, sondern das ist ein Befehl vom OKH oder vom OKW, nicht wahr, sicher ist das kein Befehl von der 18. Armee.

F: Glauben Sie nicht, dass einer der hauptsaechlichsten Gruende fuer die Toetung der Juden in Ihrem Gebiet der OKW-Befehl war, der von Ihrer Armee verteilt wurde und der besagt, dass der Kampf gegen den Bolschewismus ruecksichtslose und energische Massnahmen vor allem gegen die Juden, die die Traeger des Bolschewismus sind, erfordert?

A: Nein, das glaube ich nicht. Ich glaube nur, wenn die mit Partisanen in Verbindung gestanden haben, dann sind sie wie Freischaerler behandelt worden, aber ihrer juedischen Rasse und ihres Glaubens wegen nicht, deswegen glaube ich nicht, dass sie von Wehrmachtsteilen, von der Truppe erschossen worden sind.

DR. BEHLING: Herr Praesident, Ich muss gegen die Fragestellung Einspruch erheben. In diesem Befehl, von dem der Angeklagte gesagt hat, er stamme nicht von der 18. Armee, ist kein Wort von Toetung gesprochen. Der Anklagevertreter hat bewusst hier das Wort "Toetung" hineingebracht. Das ist eine falsche Fragestellung, die nicht zulaessig ist.

VORS.: Ich glaube, der Zeuge kann das verstehen. Wir koennen den Befehl verlesen. Wir haben ihn verlesen.

DURCH MR. NIEDERMANN:

F: Sie haben ueber die Toetung der Juden auch ausgesagt, dass sie aus irgendeinem fuer Sie unverstaendlichen Grunde besonders eingetragen wurden, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Verstehen Sie, warum sie sogar gefragt wurden, ob sie Juden waren, als sie in die Listen eingetragen wurden?

A: Nein, darueber kann ich mir keine Vorstellung machen.

F: Ist nicht vielleicht der Befehl, der Ihnen hier vorliegt, einer der Gruende dafuer?

A: Da muss ich nochmal lesen. Es ist sehr schwer zu sagen. Da kann ich mich jetzt wirklich nicht aussern. Ich weiss es nicht. Ich wuesste nicht...

F: Ich moechte Sie auf noch einen Punkt hinweisen. Ich zeige Ihnen Dokument NOKW-2423, dies ist Exhibit 2444 im Dokumentenbuch 6-A, Seite 14 des englischen, Seite 37 des deutschen Textes. Kennen Sie diesen Befehl?

A: Nein, ich kenne ihn nicht. Ich habe ihn auch nicht gesehen.

F: Bitte wenden Sie sich der 2. Seite zu.

A: Augenblick mal. Ich muss erst mal sehen, ob... Ja, dieser Befehl muss nach dem Verteiler hier hinten muss er von Wagner unterschrieben, an alle Heeresgruppen bzw. an rueckwaertiges Heeresgebiet und alle Armeen gegangen sein.

F: Haben Sie diesen Befehl bekommen?

A: Ja, meine Dienststelle hat ihn sicherlich bekommen. Das ist aber Quartiermeisterangelegenheit.

F: Ich weise Sie auf ein anderes Dokument hin, naemlich NOKW-2254, Exhibit 189, in Dokumentenbuch V-A, englische Seite 47, deutsche Seite 117. Sie haben ueber diesen Befehl bereits ausgesagt, nicht wahr?

A: Es ist der Befehl, den ich heute Morgen schon hatte, vom 3. November 1941, Bezug: General der Pioniere und Fest. b.Ob.d.H.

F: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Ihre Aussage heute Vormittag richtig verstanden habe. Haben Sie gesagt, dass dieser Befehl unmittelbar vom OKH an die Korps ging, ohne ueber die Armee zu laufen?

A: Ohne ueber die Armee zu gehen, habe ich nicht gesagt, sondern es ist wahrscheinlich, dass dieser Befehl unmittelbar auf dem Pionierdienstwege an den Kommandeur des Pionierkorps gegangen ist.

F: Glauben Sie, dass er ueber die Armee lief?

A: Also der General der Pioniere beim OKH wird einen Stoss von diesen Zetteln gemacht und darauf geschrieben haben, Kommandeur der Pioniere, 50. Korps, 21. Korps, 1. Korps usw. und den ganzen Pack auf dem Postdienstweg an die 18. Armee verteilt haben.

F: Sie hatten doch auch einen General der Pioniere in der 18. Armee?

A: Jawohl.

F: Und der Dienstweg ging ueber den General der Pioniere bei der 18. Armee zum General der Pioniere beim 50. Korps?

A: Jawohl, das war der Pionier-Dienstweg.

F: Sie haben ueber dieses Dokument erkluert, dass Sie nicht glaubten, dass die russischen Kriegsgefangenen, die Minen raumten, irgendwelcher Gefahr ausgesetzt wurden. Bitte, erklueren Sie den Satz: "... dass Minen ausser im Gefecht oder bei Gefahr im Vorzuge zur Schonung deutschen Blutes..."

A: Ja, das habe ich gelesen, aber ausser im Gefecht oder bei Gefahr im Vorzuge: "Hierfuer sind den zu bildenden Gefangenen-Sondertrupps eroberte elektrische Minensuchgeraete, in Ermangelung, solcher auch deutsche, zu geben."

F: Haben Sie eine Erklärung fuer die Worte ?

A: Nein.

F: Das ist doch dasselbe 50. Korps, nicht wahr, und es handelt sich auch um die Zeit, da Sie den Befehl erhielten, den Befehl der 18. Armee, zur Erschiessung von Zivilisten in Leningrad?

A: Es handelt sich ja nicht um Erschiessungen, - ich weiss nicht, ob es falsch uebersetzt worden ist, - sondern es handelt sich darum, durch fruehzeitige Schuesse durch Infanterie zu verhindern, dass grosse Teile der Bevoelkerung gegen unsere Linie von Leningrad kommen. So lautete der Befehl. Das ist eine taktische Massnahme. Ich moechte dann einen Vorschlag von Ihnen wissen, wie man das aendern soll. Das muessen Sie schon einem Fachmann ueberlassen.

F: Wir wollen nun ueber den Gerichtsbarkoitsbefehl "Barbarossa" sprechen. Sie erinnern sich doch an diesen Befehl C-50, Exhibit 594, Dokumentenbuch 9-A, englische Seite 34, deutsche Seite 75. Ich glaube, Sie haben ausgesagt, dass dieser Befehl Ihnen uebersandt oder an Sie verteilt wurde?

A: Ja, der Befehl ist mir ordnungsmassig uebersandt worden und, ich glaube, im Jahre 1941.

F: Haben Sie innerhalb Ihrer Armee den Befehl weitergeleitet?

A: Sicher, ja. Ich weiss nicht, wie er gekommen ist, - wollen wir mal nachsehen-. Ich kann nicht erkommen, wie dieser Befehl ausgefertigt und wie er gekommen ist, aber anscheinend ist er natuerlich in - - -

F: Sie haben doch von Keitel den Gerichtsbarkoitsbefehl "Barbarossa" erhalten?

A: Ja.

F: Sie haben doch diesen Befehl, nach Erhalt, an die unterstellten Einheiten Ihrer Armee verteilt?, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Und Kriegsgerichte fuer Zivilisten wurden tatsaechlich in Ihrem Operationsgebiet aufgehoben?

A: Also dieser Befehl ist, wie ich gesagt habe, vom Führer ueber OKW, OKH, Heeresgruppe zu mir gekommen und deshalb habe ich ihn natuerlich auch verteilt. Ich sage, wie ich ihn verteilt habe, weiss ich nicht und ich habe heute Morgen schon gesagt, ich kann mich nicht entsinnen, wie der Befehl eine Aenderung gegenueber den Massnahmen der Fuehrer und der Unterfuehrer herbeigefuehrt hat in ihrem Operationsgebiet.

F: In der Tat wurden Kriegsgerichte fuer Zivilisten aufgehoben, in Ihrem Operationsgebiet?

A: Ja.

F: Nachdem Sie Oberbefehlshaber der Heeresgruppe wurden, haben Sie da die Gelegenheit wahrgenommen, Gerichte fuer Zivilisten wieder einzusetzen, wie es der Befehl vorsah?

A: Nein, dieser Moeglichkeit habe ich mich nicht bedient, offen gestanden, weil ich nicht daran gedacht habe an den Befehl. Der Befehl ist etwa im Mai 1941 ergangen. Wie ich Oberbefehlshaber war, hatte ich keinen Richter, keinen Heeresrichter, die Abteilung 3 fehlte vollkommen beim Oberkommando der Heeresgruppe, und ich habe mich dieses Befehls nicht entsonnen, und es hat mich auch keiner daran erinnert. Ich meine, man muss sich auch wieder die Taetigkeit vorstellen, die ein Oberbefehlshaber hat, da ist es nicht moeglich, sich jeden Befehls zu erinnern, oder jedes Wortes eines solchen.

F: Es ist nicht einer der besonders wichtigen Befehle, die Sie erhalten haben, nehme ich an?

A: Es ist nicht einer, der was?

F: Ich ziehe die Frage zurueck. Wurden in Ihrem Befehlsbereich Zivilisten hingerichtet, nur weil sie irgendwelcher Vorgehen verdächtig waren?

A: Nein, das kann ich mir nicht vorstellen. Ich meine, gegen Uebergriffe kann man sich nicht schuetzen, dass Uebergriffe in Einzelfaellen vorgekommen sind, aber erstmalig, war es nicht die Regel, und zweitens, bin ich ueberzeugt, dass sich diese Uebergriffe auf Einzelausnahmefaelle beschraenkt haben.

F: Gut, trifft es nicht sogar zu, dass die Weisungen, die in Ihrem Befehlsbereich herausgegeben wurden, Hinrichtungen lediglich auf einen Verdacht hin vorsahen? Ehe Sie antworten, weise ich auf Dokument NOKW-2292, Exhibit 639, Dokumentenbuch 9-B, englische Seite 174, deutsche Seite 308 hin. Sie werden feststellen, dass dies ein Befehl vom 1. Korps der 18. Armee Ihrer Heeresgruppe vom 5. März 1942 ist?

A: Ja.

F: Und im zweiten Absatz lese ich folgendes:

"Jede Taetigkeit von Zivilisten, die dem Feinde nuetzen, und jede Taetigkeit, die der deutschen Wehrmacht schaden kann (z.B. Besitz feindlicher Flugblaetter) ist mit dem Tode zu bestrafen. Unter den besonderen Umstaenden dieses Krieges wird in vielen Faellen bereits dringender Verdacht genuogen."

Sogar Ihre unterstellten Einheiten konnten ohne weiteres Befehle ausgeben, wonach Hinrichtungen lediglich auf einen Verdacht hin durchgefuehrt werden konnten, nicht wahr?

A: Ja, das ist ein Befehl, den das Generalkommando des 1. Korps herausgegeben hat. Bedauerlich, er stammt nicht aus meiner Feder, er ist nicht auf meine Veranlassung ergangen.

Zwischen mir und dem 1. Korps war aber auch noch das Oberkommando der 18. Armee. Ich habe von dem Befehl keine Kenntnis bekommen, haette ich von dem Befehl Kenntnis bekommen, dann haette ich dem General, oder wer ihn vorgeschlagen hat, zitiert.

MR. NIEDERMAN: Hohes Gericht, ich bin nun zu Ende, mit Ausnahme eines einzigen Punktes der uns vielleicht noch eine Stunde beschaeftigen wird, und ich moechte das auf morgen aufschieben.

VORSITZENDER: Sie wollen jetzt, dass wir vertagen?

MR. NIEDERMAN: Jawohl, Hohes Gericht.

VORSITZENDER: Das ist alles, was Sie jetzt vorzubringen haben?

MR. NIEDERMAN: Jawohl, ich glaube, ich werde morgen Vormittag weniger als eine Stunde dafuer beanspruchen.

28. April - A-KH-7-Beck
Militärgerichtshof Nr. V, Fall XII

VORSITZENDER: Gut, koennen Sie jetzt nicht damit beginnen?

MR. NIEDERMAN: Sie sind alle der Reihenfolge nach zusammen-
geheftet. Ich kann zwar beginnen; wuerde es jedoch vorziehen, dies mor-
gen Vormittag zu tun. Es handelt sich um eine Reihe von Dokumenten, die
zusammengeheftet sind.

VORSITZENDER: Gut, wir werden uns dann bis morgen Vormittag
9.30 Uhr vertagen.

(Das Gericht vertagt sich auf den 29. April 1948 vormit-
tags 9. 30 Uhr.)